



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
N / MR 23 über N / MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 04.08.2021
Aktenzeichen **031/8V/0474236/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hofweg 1

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Hofweg 1

folgendes an:

Aufstellen eines VZ 314-20 StVO (Parken Ende) mit ZZ 1012-34 StVO (Krafträder)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Stellen eines VZ-Trägers mit VZ 314-20 StVO mit ZZ 1012-34 StVO (s. Skizze)

3 Begründung

Am PK 31 gibt es eine Beschwerdelage, dass die Motorradparkplätze im Hofweg vor Hausnr. 1 ständig von PKW besetzt werden. Eine Ortsbesichtigung ergab, dass das vorhandene VZ 314-10 StVO + ZZ 1012-34 StVO nicht ausreichend für PKW-Fahrer erkennbar ist, da es ein Straßenbaum teilweise für einparkende PKW-Fahrer verdeckt. Um die Motorradparkplätze besser erkennbar zu gestalten, ist dieses VZ zu stellen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan